

Hausarbeit Kleine Übung im Privatrecht

Sachverhalt

Die 17-jährige begeisterte Skifahrerin Karoline (K) wünscht sich seit langem neue Abfahrtski. Sie rechnet damit, 2.000 € ausgeben zu müssen. 1.600 € hat sie bereits durch diverse Ferienjobs und Taschengeld zusammengespart. Dieses Geld hat sie mit Einwilligung der Eltern verdient und darf frei darüber verfügen.

Um das nötige Restgeld schnellstmöglich zu bekommen, will sie ältere Ohringe ihrer Tante (T) beim Antiquitätenhändler A verkaufen. Die Tante hatte der K die Ohringe für den bevorstehenden runden Geburtstag der Mutter ausgeliehen. A, der den wahren Wert der Ohringe (1.000 €) kennt, zahlt der K erfreut den von ihr verlangten Preis in Höhe von 400 €. Wegen des hohen Wertes der Ohringe und der eingravierten Initialen der T auf der Rückseite zweifelt er aber an der Eigentümerstellung der K.

Wenig später liest K in einem Wintersportjournal ein Inserat: Abfahrtski „Matterhorn“ zum Preis von 1.200 € von privat abzugeben.“ Sie ruft beim Inserenten V an und vereinbart mit ihm einen Termin, um sich die Ski einmal anzuschauen. Bei V angekommen, erkundigt sie sich, ob sie den Kaufpreis auch in Raten abbezahlen könne. V bejaht dies, meint aber, dann sei auch der Gesamtpreis höher. Er könne ihr die Ski zu 10 Raten von je 130 € anbieten. K antwortet, sie wolle lediglich Raten von je 100 € und nicht mehr als 1.000 € insgesamt zahlen. V antwortet, soweit könne er nicht runtergehen, worauf sich K verabschiedet.

Als K zwei Stunden später erneut am Haus des V vorbeikommt, begibt sich V in Windeseile auf die Straße. Er teilt ihr mit, dass er ihr nun doch die Ski für 10 Raten von je 100 € verkaufe. Die überraschte K fragt, ob sie sich das bis zum nächsten Tag überlegen dürfe. V, der nicht ahnt, dass K noch minderjährig ist, nickt.

Zwei Tage später geht K zu V und teilt ihm mit, dass sie die Ski nun haben wolle. V meint nur: „In Ordnung!“ Als die Ehefrau des V hereinkommt, fragt diese K, ob sie überhaupt schon volljährig sei. K verneint dies. V erklärt hierauf, dass er keine Geschäfte mit Minderjährigen mache. K verlangt dennoch Übergabe und Übereignung der Ski, nachdem ihre Eltern das Geschäft genehmigten.

Die Mutter (M) der K bereitet nun ihre Geburtstagsfeier vor. Sie möchte ihre Gäste mit Trüffeln aus dem Feinkostgeschäft des O überraschen. O bietet in seinem Werbeprospekt Trüffelmischungen für 20,- € je Packung an. Da M beruflich stark eingebunden ist, bittet sie K, für sie fünf Packungen zu bestellen. Die Zusammenstellung der einzelnen Trüffelmischungen soll K dabei selbst vornehmen. Auch der Vater der K ermutigt K, ihre Mutter zu unterstützen.

K, die wegen der zu erwartenden Gäste die von ihrer Mutter gewünschte Anzahl der Packungen für zu gering hält, bestellt daraufhin bei O im Namen der M 10 Packungen Trüffel. O bringt zum vereinbarten Zeitpunkt die bestellten 10 Trüffelpackungen. M, erstaunt über die umfangreiche Lieferung, hält Rücksprache mit ihrer Tochter. K gesteht ihr eigenmächtiges Handeln. Daraufhin erklärt M dem O, wie es zu der Bestellung gekommen ist und dass sie auf Grund dessen nicht bereit sei, mehr als die fünf gewünschten Packungen abzunehmen. O überlässt deshalb zunächst die fünf gewünschten Packungen, kündigt aber an, dass er auf Bezahlung aller 10 Packungen bestehe, wobei er bereit sei, die restlichen fünf Packungen jederzeit zu übergeben.

1. **Kann T von A die Ohringe herausverlangen?**
2. **Kann K von V Übergabe und Übereignung der Ski verlangen?**
3. **Hat O gegen M und/oder K Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises für die Trüffel und wenn ja, in welcher Höhe?**

Bearbeitungshinweis: Der Arbeit sind der Sachverhalt, eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis voranzustellen. Der Umfang der Arbeit darf 20 Seiten nicht überschreiten (1/3 der Seitenbreite Rand, Schriftart Times New Roman, Schriftgröße des Gutachtens 12 pt, Schriftgröße der Fußnoten 10 pt, Zeilenabstand im Gutachten 1,5, Zeilenabstand der Fußnoten 1,0). Der Abstand zwischen den Zeichen bzw. Buchstaben darf nicht verengt werden. Ebenso wenig darf der voreingestellte Seitenrand oben und unten am Dokument verändert werden (Standardgemäß oben 2,5 cm und unten 2,0 cm). Der rechte Seitenrand darf nicht weniger als 1,0 cm, der linke Seitenrand muss 6 cm betragen. Abweichungen von diesen Vorgaben führen zu Punktabzug. Auf dem Deckblatt sind Name, Vorname, Matrikelnummer, Studiengang und Semesterzahl anzugeben. Die Hausarbeit ist zu unterschreiben.

Des Weiteren ist ein Nachweis über ein bereits abgelegtes vorlesungsbegleitendes Kolloquium Privatrecht beizufügen.

Abgabe der Hausarbeit ist spätestens am Dienstag, d. **26.03.2024** bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls (Raum 1.20) oder per Post mit Poststempel (Anschrift: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Medizinrecht und Rechtsgeschichte, Ernst Lohmeyer-Platz 1, 17489 Greifswald) vom gleichen Tage. Außerdem können Sie den Fristenbriefkasten der Universität oder den Lehrstuhlbriefkasten (Ernst-Lohmeyer-Platz 1, Erdgeschoss, Raum 0.22) nutzen.

Wichtige Hinweise für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaften:

1. Bitte denken Sie daran, dass Sie sich zur Teilnahme an der Übung beim Zentralen Prüfungsamt anmelden müssen, und zwar im Regelfall elektronisch (HIS).
Anmeldefrist: 18.03.2024 – 21.04.2024
2. Wollen Sie sich für das Sommersemester 2024 anmelden, waren aber bereits für das Wintersemester 2023/2024 angemeldet, kann es sein, dass Sie im System als angemeldet erscheinen und sich deshalb nicht erneut anmelden können. Bitte melden Sie sich zur Übung in diesem Fall schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt mit dem dafür vorgesehenen Formblatt an.

Besprechung: im Rahmen der Übungsveranstaltung voraussichtlich am Donnerstag, **16.05.2024**.

Remonstrationen der Hausarbeit sind schriftlich, unter Angabe von Gründen, binnen zwei Wochen nach Rückgabe am Lehrstuhl einzureichen. Voraussetzung für eine Remonstration ist zudem die Teilnahme an der Besprechung, welche durch Unterschrift des Dozenten nachgewiesen wird. Dies gilt im Übrigen auch für die Klausuren.

Bitte melden Sie sich im eigenen Interesse unter **moodle** für die Kleine Übung Privatrecht an.